

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-154/2023	
Fachbereich	Finanzen, Personal, Ordnungswesen
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter II
Datum	27.10.2023



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	02.11.2023	beschließend
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	08.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	16.11.2023	beschließend

Übernahme der Aufgaben der Friedhofsverwaltung für die Ortsteile Calden, Meimbressen, Westuffeln, Obermeiser und Ehrsten
hier: Beratung- und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührenordnung

Sachdarstellung:

Nachdem die entsprechenden Kirchenvorstände die Beschlüsse gefasst hatten, die Aufgaben der Friedhofsverwaltung nicht länger wahrzunehmen, hat eine dafür gebildete Arbeitsgruppe in der Verwaltung die nötigen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein reibungsloser Übergang der Aufgaben zum 01.01.2024 an die Gemeinde Calden erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang wurden neben zahlreichen anderen Arbeiten sowohl ein Entwurf einer Friedhofsordnung als auch ein Entwurf einer Friedhofsgebührenordnung erstellt, die Grundvoraussetzung für die Erfüllung der anstehenden Aufgaben darstellen.

Grundlage für die Gebührenordnung war eine Aufstellung aller kalkulierten Kosten unter Berücksichtigung der nunmehr erhöhten Personalkosten und des erhöhten Materialaufwandes für Gemeindeverwaltung und Bauhof.

Um eine Kostendeckung zu erzielen, müssten die Friedhofsgebühren für die Bürger im Vergleich zu den bisherigen Gebühren zum Teil enorm hoch veranschlagt werden.

Aus diesem Grund muss diskutiert werden, ob eine hundertprozentige Deckung erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Friedhofsgebührenordnung zum 01.01.2024 in der vorliegenden Form. Die Friedhofsgebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Anlage(n):

1. Friedhofsgebührenordnung

Der Bürgermeister